

22.12.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/288

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Harry Piehl

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	14.01.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Herr Harry Piehl mit Wirkung zum 31.12.2020 sein Mandat im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. niedergelegt hat.

Anlass und Ziele

Herr Harry Piehl hat mit Schreiben vom 20.12.2020 schriftlich seinen Mandatsverzicht zum 31.12.2020 erklärt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Bei der Kommunalwahl in der Stadt Neustadt a. Rbge. am 11.09.2016 wurde Herr Harry Piehl auf Vorschlag der SPD (Bewerber) in den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. gewählt.

Mit Schreiben vom 20.12.2020 hat Herr Piehl gegenüber Herrn Bürgermeister Herbst schriftlich seinen Sitzverzicht zum 31.12.2020 erklärt.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn ihrer nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind (§ 52 Abs. 2 NKomVG)

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Rat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung.

So geht es weiter

Die Ersatzperson ist vom Rat zu verpflichten.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -